

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 23. März 2009 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 39. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler,

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Ersatzmann Heinz Hinteregger (für Josef Permoser), Egon Maurberger;

weitere anwesend: bei Pkt. 3 der TO GF Martin Pittl von der Schlick 2000, GF Stiller von der Axamer Lizum, 3 Vertreter von der Fa. i.n.n. , TVB Obmann Josef Rettenbacher, Labg. Gottfried Kapferer, Tamara Kainz vom Bezirksblatt, sowie 15 weitere Zuhörer;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Verhandlungsprotokolle vom 26.1.2009 und 2.2.2009
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Verbindung der Schigebiete Axamer Lizum – Schlick 2000 mittels Umlaufbahn
- 4.) Beratung und Beschlussfassung der neuesten Kostenschätzung für die Erweiterung des Gemeindesaales und der Tiefgarage
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich des Neubaus des Ausschankgebäudes im Pavillon-Park
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag zur Abwicklung des Bezirksmusikfestes und der Berglauf EM 2009 (Zelt etc.)

- 7.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben von RA Dr. Lass wegen der durchgeführten Sanierungen bei den Gemeindehäusern Telfes – Falschmair Nr. 48 und Telfes Nr. 10 sowie von RA Dr. Mader wegen des Gemeindehauses Telfes Nr. 10
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Parkplatzordnung auf Grund eines Schreibens der Landesregierung
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rauchfangkehrers zur Besorgung der Aufgaben nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung
- 10.) Beratung über die Errichtung eines Bauhofes
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen (Halte- und Parkverbote)
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Gemeinde - Privatweges zu Falschmair Nr. 46 als öffentlichen Gemeindeweg
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Einführung von Straßennamen
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben der Post AG wegen eines „Post.Partners“ in Telfes im Stubai
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Call Ernst für die Gp. 458 KG Telfes
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von 2 Hunde-WC's
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Erledigung von Passanträgen mit Fingerprinterfassung
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages zu den Schibuskosten
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Kostenschlüssels für das Streusalz zwischen den Gemeinden Mieders und Telfes
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für die Berglauf-EM 2009 in Telfes i. Stubai
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über ein Geschenk für Peter Penz für den 2. Platz bei der Rodel-WM 2009
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2009 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Entgeltes für die Nutzung des Gemeindesaales durch die Landesmusikschule Stubaital

- 24.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Kirchenchores und der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um eine Subvention für das Jahr 2009
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2009
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Leasingvertrages für das Gemeindehaus durch eine Steuerberatungskanzlei
- 27.) Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Ausstieg aus Euratom
- 28.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Auflösung des Dienstverhältnisses mit der Kindergarten-Helferin Elisabeth Müller
 - d) die Festsetzung des Beschäftigungsausmaßes für geringfügig Beschäftigte (Ilmer Christine, Macher Ariane, Hinteregger Margarethe)
- 29.) a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - kulturelle Veranstaltungen 2009
 - Feuerwehr Telfes – Absperrdienste
 - Entwicklung Ertragsanteile
 - Jungbürgerfeier
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 39. Sitzung des Gemeinderates.

Weiters begrüßt er GF Pittl, GF Stiller, TVB-Obm. Rettenbacher, Labg. Kapferer, die Vertreter von der Projektfirma i.n.n. sowie die vielen anwesenden Zuhörer.

Wie schon in der Tagesordnung angeführt, wird es heute wahrscheinlich wegen der vielen Punkte nicht möglich sein, alle Punkte zu erledigen. Es findet dann kommenden Montag eine weitere GR-Sitzung statt.

zu Punkt 2)

Lanthalen: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen vom 26.1.2009 und 2.2.2009?

Viertler: Auf Seite 1041 lautet seine Wortmeldung wie folgt:

*Von der Fa. i.n.n. wurde ein gut vorbereitetes Konzept vorgestellt.
Für seine Entscheidung ist wesentlich, was eine Verbindung für Telfes bringt.*

Der 1. Satz gehört gestrichen, da dieser nicht sinngemäß ist.

Töchterle: Auf Seite 1018 lautet seine Wortmeldung wie folgt:

Die Erweiterung der Feuerwehrrhalle ist notwendig und somit auch gleichzeitig die Erweiterung des Gemeindesaales.
Bei der Garage fehlen ihm noch genaue Infos.

Der 1. Satz dieser Wortmeldung gehört wie folgt berichtigt:

Falls die Erweiterung der Feuerwehrrhalle notwendig ist, soll gleichzeitig der Gemeindesaal erweitert werden.

Auf Seite 1023 lautet seine Wortmeldung wie folgt:

*Der Verein ist eine wertvolle Einrichtung für die Gemeinde.
Glaubt, dass das Finanzloch eine Fehleinschätzung und nicht schon im Herbst absehbar war (somit nicht mit Absicht verschwiegen wurde).*

Diese Wortmeldung gehört wie folgt ergänzt:

Die Höhe der Unterstützung soll nach der Anzahl der Kinder von Telfes ausgerichtet sein.

Auf Seite 1040 lautet der 4. Satz bei seiner 2. Wortmeldung wie folgt:

Positiv anzumerken ist, dass im Ruhegebiet keine neuen Pisten vorgesehen sind, sondern nur die Seilbahnverbindung.

Dieser Satz gehört wie folgt abgeändert:

Wichtig ist, dass im Ruhegebiet keine neuen Pisten vorgesehen sind, welche z.B. beim Galtberg möglich wären und somit dieses Projekt zu favorisieren wäre.

Seitens des GR gibt es ansonsten keine Änderungswünsche.

Die Protokolle werden ansonsten für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 26.1.2009 und 2.2.2009 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Viertler und Töchterle zu berichtigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Der Gemeinderat hat sich zweimal mit der Angelegenheit befasst. In der letzten Sitzung wurde das Projekt vorgestellt. Die damals gewünschte Visualisierung wird heute von der Projektfirma i.n.n. vorgelegt. Andere offene Fragen können von den beiden anwesenden GF der Schigebiete (Pittl und Stiller) beantwortet werden.

Zur geplanten Verbindung der Schigebiete sind zahlreiche schriftliche Stellungnahmen eingelangt.

Ausgenommen von den Stellungnahmen der Schlick 2000 und des TVB Stubai wird er keine verlesen, er wird nur berichten, wer für und wer gegen die Verbindung ist.

Viertler: Der TO-Punkt soll wegen ev. neuer Erkenntnisse in der heutigen Sitzung ergänzt bzw. abgeändert werden (Beratung und Beschlussfassung über die Verfassung einer Stellungnahme zur Verbindung der Schigebiete). Eine Entscheidung über die Verbindung soll erst in der nächsten Sitzung, welche bereits in einer Woche wieder stattfindet, getroffen werden.

Hinteregger: Glaubt, dass eine Entscheidung bereits heute getroffen werden soll.

i.n.n.: Die gewünschten Ortho-Fotos mit der geplanten Seilbahn vom Kreuzjoch werden vorgelegt. Wie schon bei der Präsentation mitgeteilt, stellt die Variante vom Kreuzjoch zum Hoadl die geringsten Auswirkungen dar.

Viertler: Ist die Größe der Gondeln maßstabsgetreu in die Fotos eingetragen?

i.n.n.: Ja, die vorgesehenen 28 Gondeln haben eine Größe von ca. 4 x 7 m (ähnlich der 3 S Bahn in Kitzbühel).

Viertler: Wie viele Gondeln befinden sich bei Betrieb der Bahn im Bereich Kreuzjoch – Hochtenn?

i.n.n.: 16 Gondel;

- Töchterle: Wie viel Meter beträgt die höchste Überspannung der Bahn in der Schlick?
- i.n.n.: ca. 280 m lt. Projekt, welches sich in der so genannten Vorprojektsphase befindet;
- Viertler: Wie ist die Bahn ab der Schlicker Alm taleinwärts wahrnehmbar?
- i.n.n.: Die Bahn läuft 30 m taleinwärts von der Schlicker Alm vorbei. Wenn man nicht direkt hinaufschaut, ist die Bahn nicht wahrnehmbar.
- Viertler: Welchen Lärm verursacht die Bahn?
- i.n.n.: Die Bahn ist sehr leise und fällt daher lärmmäßig nicht auf.
- Tschenett: Wie schaut es mit dem Bahnsystem aus?
- i.n.n.: Man hat mit einer 3 S Bahn das Bestmögliche gewählt.
- Viertler: Wie schaut es bei der Bahn wegen der großen Höhe und der wenigen Stützen mit der Windanfälligkeit aus?
- i.n.n.: Das geplante 3 Seil System ist sehr gut gegen Wind. Windstärken über 100 km/h machen nichts aus.
- Töchterle: Hat man Erfahrungen bezüglich der Windspitzen im Bereich Hochtenn?
- i.n.n.: Genaue Erfahrungen gibt es nicht, aber die Gefahr, dass die Bahn wegen zu starken Windes eingestellt werden muss, ist äußerst gering.
- Suitner: Wie werden beim Bau die Seile aufgebracht?
- i.n.n.: Die Seile werden mittels Hubschrauber aufgebracht. Dasselbe gilt für die Stützen der Bahn. Es sind keine Behelfswege erforderlich.
- Mair: Wie erfolgt eine Bergung, falls die Bahn wegen zu starken Windes eingestellt werden muss?
- i.n.n.: Es gibt ein Bergesystem mittels eines Fahrwagens über den Seilen. Dieser Fahrwagen hält jedem Wind stand.
- Viertler: Was ist im Falle der Einstellung der Bahn mit den Personen, welche dadurch nicht mehr auf die andere Seite der Schigebiete kommen?
- i.n.n.: Dies ist dann nur mehr über die Straße möglich.
- Span R.: Im Zuge der Verbindung mit der Lizum ist auch eine Verbindung mit der Mutterer Alm geplant. Es kann dann auch über die Mutterer Alm und weiters mit der Stubaital-bahn retour gekommen werden.

- Töchterle: Es heißt immer, dass die Schlick im Falle der Sperre des Gletschers als Ausweich-Schigebiet dienen soll und durch die Verbindung mit der Schlick die Gletscher-Gäste leichter aufnehmen kann.
Ist der Meinung, dass die Seilbahn in die Lizum auch steht, wenn der Gletscher gesperrt werden muss.
Starker Wind am Gletscher ist ein paar Stunden später auch in der Schlick.
- i.n.n.: Schließen sich dieser Meinung nicht an.
Die 3 S Bahn kann auch betrieben werden, wenn der Gletscher wegen Wind geschlossen werden muss.
Die Windverhältnisse beim Gletscher mit über 3000 m Seehöhe sind anders zu bewerten als in der Schlick mit ca. 2.200 m Seehöhe.
- Viertler: Gibt es Aufzeichnungen, wo ersichtlich ist, wann bei einer Sperre des Gletschers auch die Schlick geschlossen werden musste?
- Pittl: Der Gletscher musste diese Saison bereits an 10 Tagen geschlossen werden.
In der Schlick musste seit 6 Jahren wegen des Wetters keine Anlage geschlossen werden.
- Span R.: Die Kreuzjoch-Bahn musste noch nie geschlossen werden.
Geschlossen werden muss ev. nur der Sennjoch-Lift.
- i.n.n.: Bei starkem Wind ist die Bahn vorausschauend zu betreiben, das bedeutet eine Reduktion des Bahnbetriebes.
- Lanthaler: Es stimmt nicht, dass der Hauptgrund für den Bahnbau ist, dass die Schlick als Ersatzschigebiet für den Gletscher dienen soll.
- Suitner: Wenn man schon von Ersatz-Schigebieten spricht, sollte anstelle der Lizum besser der Elfer und die Serleslifte miteinbezogen werden.
- Lanthaler, Span R.: Diese Schigebiete sind viel zu klein.
- Span R.: Die Angst, dass Leute bei Schlechtwetter nicht mehr herunterkommen, ist unbegründet.
Beim Gletscher sind noch immer alle heruntergekommen.
- Mair: Wo ist die Bahn am wind-empfindlichsten (Stützen oder mittendrin)?
- i.n.n.: Die Stützen stabilisieren das System.
Die Bahn fährt durch die 3 Seile wie auf Schienen.
- Mair: Eine Seilbahn von der Schlicker Alm aus Richtung Lizum ist möglich (auch lawinensicher möglich).
- i.n.n.: Eine Neuanlage fällt unter den Lawinenerlass.
Eine Bahn von der Schlicker Alm aus muss ständig lawinensicher sein.

- i.n.n.: Dafür sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig.
Die Anlage wäre uvp-pflichtig.
Durch die Verbauungsmaßnahmen erfordert eine Bahn von der Schlicker Alm viel mehr Eingriffe in die Natur als eine Bahn vom Kreuzjoch aus.
Die Kosten einer Bahn von der Schlicker Alm betragen ca. € 20 Mio.
Dazu kommen noch Kosten in der Höhe von ca € 17 Mio. für Sicherungsmaßnahmen.
Die Gesamtkosten sind somit um ca. € 10 Mio. höher als für eine Bahn vom Kreuzjoch aus.
- Mair: Vor Jahren wurde vom damaligen GF Schroll ein Projekt von der Schlicker Alm aus (2 S Bahn) mit Kosten von ca. € 16 Mio. vorgestellt.
- Leitgeb: Auch von der Schlicker Alm aus ist eine Bahn wegen des Ruhegebietes nicht möglich.
- Pittl: Eine Bahn von der Schlicker Alm aus hat beim Land noch weniger Chancen auf eine Realisierung.
Im Falle eines Standortes bei der Schlicker Alm gibt es auch ein Kapazitätsproblem mit dem Sennjoch-Sessellift, welcher dann hauptsächlich genutzt werden müsste.
- Tschenett: Ein Kapazitätsproblem besteht nicht nur beim Sennjochlift, sondern auch bei anderen Liften.
- Pittl: Bei den vorhandenen Schleppliften ist es aber einfacher, die Kapazität zu erhöhen.
- Leitgeb: Im Falle der Errichtung der Bahn mit der Lizum ist das notwendige Projekt Galtberg gestorben.
- Pittl: Durch eine Verbindung mit der Lizum erwartet man Mehreinnahmen, mit welchen dann andere Projekte wie z.B. der Galtberg realisiert werden können.
- i.n.n.: Im Falle der Errichtung einer Bahn von der Schlicker Alm müsste man eine Zwischenstation errichten, welche man jedoch vermeiden möchte.
- Hinteregger: Es hat geheißen, dass bei einer Bahn von der Schlick wegen Lawinengefahr umfangreiche Verbauungsmaßnahmen notwendig sind.
Somit müssten jetzt auch schon die Alm und Talstation des Sennjochliftes gefährdet sein.
- i.n.n.: Die Schlicker Alm befindet sich in einem so genannten Restrisiko- und Auswirkungsbereich.
Alle Lawinen gehen jedoch nicht auf einmal ab.
Bei einem Bahnbau müssen jedoch alle Anbruchgebiete gesichert werden.
- Leitgeb: Die Schlick ist an Spitzentagen sehr gut ausgelastet.
Es gibt keinen Platz für noch mehr Schifahrer.

- Leitgeb: Der Gästeaustausch mit der Lizum wie in der letzten Sitzung erwähnt, wird nicht wie geplant funktionieren. Eher werden mehr Gäste von der Lizum in die Schlick fahren als umgekehrt. Durch einen geplanten Zubringer von Neustift aus kommen dann noch mehr Gäste in die Schlick. Es stellt sich die Frage, wo man dann in der Schlick noch Schi fahren soll.
- Pittl: Die Schlick hat 20 Pisten-Kilometer, mit der Lizum kommen 40 Pistenkilometer und mit der Mutterer Alm nochmals 20 km dazu.
- Stiller: In der Lizum sind an Wochenenden täglich ca. 3000 – 4000 Schifahrer. Unter der Woche sind es nur ca. 800.
- Viertler: In der Lizum sind veraltete Liftanlagen. Es sind daher auch dafür Investitionen notwendig.
- Stiller: Mit mehr Gästen und Mehreinnahmen soll die Modernisierung der Liftanlagen finanziert werden.
- Viertler: Wie schaut es mit der Betreibergesellschaft und Aufbringung der Geldmittel aus?
- Stiller: Zuerst wird mit dem Land bezüglich des Ruhegebietes gesprochen. Sollte eine Aufhebung eines Teiles des Ruhegebietes möglich sein, werden Gespräche mit den Banken etc. geführt. Die zu gründende Betreibergesellschaft wird dann beide Schigebiete betreiben.
- Viertler: Was passiert dann mit den Elfer- und Serlesliften?
- Stiller: Durch eine Verbindung Schlick – Lizum werden auch die anderen Schigebiete profitieren (siehe Beispiel Zillertal).
- Viertler: Welche Steigerungen sind zu erwarten? Hat auf diese Frage bisher noch keine Antwort erhalten.
- Hinteregger: Die Finanzierung für das Projekt steht noch nicht fest. Bei der vor Jahren errichteten Tiefgarage hat die Gemeinde nach der Zustimmung zum Bau auch einen Beitrag leisten müssen. Wenn man dem Bahnbau zustimmt, wird es eines Tages auch heißen, Telfes hat einen Beitrag zu leisten.
- Lanthaler: Wenn der GR einer Verbindung zustimmt, heißt das nicht, dass man auch etwas zahlen muss. Den Betreibern wurde bereits mitgeteilt, dass Telfes nicht in der Lage ist, einen Beitrag zu leisten. Eine Finanzierung ist noch nicht spruchreif, da es sich dzt. um ein Vorprojekt handelt.

- Lanthaler: Eine Zusage der Gde. zu einer Verbindung heißt noch lange nicht, dass diese auch kommt.
Es sind dann noch viele Hürden (Land wegen Ruhegebiet) zu meistern.
Ein Nein des GR zur Verbindung würde jedoch das Projekt wahrscheinlich scheitern lassen.
Mit einem Ja vertut sich die Gemeinde überhaupt nichts.
Es wird dadurch die Chance gewahrt, dass es mit dem Tourismus in der Gemeinde wieder aufwärts geht.
- Pittl: Es wird von der Schlick 2000 zugesagt, dass seitens der Gemeinde Telfes kein finanzieller Beitrag für die Bahnverbindung Schlick – Lizum zu leisten ist.
Dies kann protokolliert werden.
- Tschenett: Es fehlen Vergleichswerte, was eine Verbindung bringt.
- Span R.: Schlägt vor, dass man zusammengeschlossene Schigebiete an Ort und Stelle besichtigt und sich dort offenen Fragen beantworten lässt.
Überall dort, wo ein Zusammenschluss erfolgt ist, hat sich der Tourismus positiv entwickelt.
- Span L.: Hat über Vor- und Nachteile einer Verbindung nachgedacht.
Nachteile hat er keine gefunden (ev. eine optische Beeinträchtigung).
In Telfes fällt der Tourismus stark ab.
Geschäfte werden weniger.
Durch eine Verbindung mit der Lizum kann man diesem Trend entgegenwirken und wieder eine Belebung des Tourismus erreichen.
- Leitgeb: Auch nach einem Zusammenschluss kann man die Schlick / Lizum vom Schifahrerischen aus gesehen nicht vergleichen.
Mit anderen großen Schigebieten im Land kann man nicht mithalten.
- Die ablehnende Stellungnahme der Heimatliste Telfes zu einer Verbindung der Schigebiete Schlick und Lizum wird von Leitgeb verlesen (siehe Beilage zum Protokoll).
- Mair: Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob man eine Verbindung will oder nicht.
Falls ja, stellt sich weiters die Frage, ob man die eine Variante (Kreuzjoch) oder die andere (Schlicker Alm) will.
Er ist für eine Verbindung, jedoch mit der Variante Schlicker Alm und nicht vom Kreuzjoch aus.
Die Variante von der Schlicker Alm aus ist auch für den Grundeigentümer (Agrar Schlick) vorstellbar.
- Töchterle: Über was soll nun eigentlich abgestimmt werden?

- Tschenett: Lt. Tagesordnungspunkt geht es um die Entscheidung, ob man eine Verbindung mittels Schwebebahn vom Kreuzjoch aus will oder nicht. Im Falle einer anderen Entscheidung wäre der TO-Punkt abzuändern.
- Lanthaler: Stellt den Antrag, dass abgestimmt werden soll, ob eine Verbindung der Schigebiete Schlick und Lizum befürwortet wird oder nicht. Über die Variante soll heute keine Entscheidung getroffen werden.
- Töchterle: Wenn man heute eine Entscheidung ohne Einschränkung für ein Projekt mir nur ja – für eine Verbindung oder nein – gegen eine Verbindung trifft, erteilt man einen Freibrief für jedes Projekt.
- Hinteregger: Von der Schlicker Alm aus ist das Vorhaben nicht realisierbar.
- i.n.n.: Es ist durch umfangreiche Verbauungen möglich.
- Hinteregger: Gibt es eigentlich schon ein Verkehrskonzept (Parkplätze etc. für mehr Gäste)?
- Pittl: Wie schon bekannt, ist auch eine Anbindung der Mutterer Alm geplant. Gäste aus dem Raum Innsbruck werden von Mutters aus die Schigebiete besuchen.
- Viertler: Gilt die Zusage von Pittl, dass sich die Gemeinde Telfes an keinen Kosten beteiligen muss, nur für die Verbindungsbahn, oder auch für sämtliche sonstige Ausgaben (z.B. neue Parkplätze etc.)?
- Pittl: Eine solche Zusage kann er nicht zusätzlich geben.
- Töchterle: Die vorgelegten Fotomontagen mit der Seilbahn sind nicht aussagekräftig bzw. entsprechen nicht der Realität. Die Gemeinde ist sicher nicht Schuld am Rückgang des Tourismus in Telfes, dies hat andere Ursachen. Andere Betriebe, wie z.B. das Hotel Oberhofer, laufen auch ohne Seilbahnverbindung gut.

Der Ausbau des Galtberges mit einem Nachtfahrschigebiet ist um vieles wichtiger.
- Pittl: Der Galtberg liegt sehr niedrig. Dies ist wegen der Schneelage auch zu berücksichtigen.
- Viertler: Der Ausbau des Galtberges ist bisher aus Geldmangel gescheitert. Vielleicht ist er aber durch Mehreinnahmen im Falle einer Verbindung der Schigebiete leichter finanzierbar.
- Wilberger: Wenn heute nur abgestimmt wird, ob man für oder gegen eine Verbindung ist und sich nicht auf eine Variante festlegt, kommt sicher die vom Kreuzjoch, weil die andere von der Schlicker Alm zu teuer ist.

- Paulweber: Appelliert an den GR, für eine Verbindung zu stimmen.
Andere Schigebiete profitieren von einer Verbindung auch sehr stark.
Legt ein Prospekt vor, wo ersichtlich ist, wie zusammengeschlossene Gebiete durch den Zusammenschluss gut funktionieren.
- Viertler: Ihm ist bekannt, dass im Zillertal von einem Zusammenschluss alle profitieren haben.
- Span R.: Sind bei der 3 S Bahn vom Kreuzjoch aus Lawinenverbauungen notwendig?
- i.n.n.: Nein;
- Tschenett: Wenn die Gemeinde heute - ohne sich auf eine Variante festzulegen - eine Zustimmung erteilt, wäre dann die 3 S Bahn vom Kreuzjoch noch ablehnbar?
- i.n.n.: In einem allfälligen UVP-Verfahren hat die Gemeinde Parteistellung.
- Töchterle: Bei der 3 S Bahn vom Kreuzjoch kann es sein, dass gar kein UVP-Verfahren notwendig ist.
Die Gemeinde hat dann keine Möglichkeit mehr, etwas zu unternehmen.
- Mair: Die Grundeigentümer haben aber noch die Möglichkeit, dagegen zu sein.
- Hinteregger: Derzeit gibt es ein Vorprojekt, wie geht es weiter (Detailplanung etc.)?
- i.n.n.: Dzt. wird das Projekt raumordnerisch geprüft.
Es folgen dann Gespräche mit dem Land bezüglich des Ruhegebietes.
Dann ist ev. eine Detailplanung möglich.
- Maurberger: Die Kosten für eine Bahn von der Schlicker Alm betragen um ca. € 10 Mio. mehr als vom Kreuzjoch aus.
Was sagen die Betreiber dazu?
Kommt wegen der Kosten nur eine Bahn vom Kreuzjoch aus in Frage?
- Pittl: Es ist alles zu prüfen.
- Maurberger: Im Falle eines Ja zur Verbindung ohne Variantenfestlegung kommt für die Betreiber sicher nur jene Variante vom Kreuzjoch in Frage.
- Töchterle: Hat bei LH-Stellv. Gschwentner, welcher in der Landesregierung für Naturschutz zuständig ist, schriftlich angefragt, wie dieser zu einer teilweisen Aufhebung des Ruhegebietes steht.
Ohne teilweise Aufhebung des Ruhegebietes gibt es keine Verbindung der Schigebiete.
LH-Stellv. Gschwentner hat mitgeteilt, dass für ihn eine Aufhebung von Teilen des Ruhegebietes nicht in Frage kommt.

Hinteregger: Da der GR wegen einer Verbindung unterschiedliche Auffassungen hat und es sich um eine wichtige Sache handelt, schlägt er die Durchführung einer Volksbefragung vor.

Die Telfer sollen dadurch bekannt geben können, wie sie zu einer Verbindung stehen.

Lanthaler: Da jetzt sehr lange diskutiert worden ist, stellt er den Antrag, dass abgestimmt werden soll, ob der GR eine Verbindung der Schigebiete Schlick und Axamer Lizum befürwortet oder nicht.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, dass eine Verbindung der Schigebiete Schlick und Axamer Lizum befürwortet wird und sich die Gemeinde Telfes i. Stubai somit für die Verbindung ausspricht.

Abstimmungsergebnis: 7 Für- und 6 Gegen-Stimmen

zu Punkt 4)

Lanthaler: Man hat vom Büro Orgler genaue Kostenschätzungen für die Tiefgarage beim Pavillon-Park sowie für den Ausbau des Gemeindesaales erhalten. Die Kosten für eine Tiefgarage mit 50 Stellplätzen samt Traktorbox betragen € 755.000,-- netto (€ 906.000,-- brutto). Mit der Mwst. sind die Kosten somit um ca. € 150.000,-- höher als bei der letzten Schätzung angenommen. Damit man die Mwst. als Vorsteuer abziehen kann, sind auf die Dauer von 10 Jahren bei der Garage Einnahmen zu erzielen. Wenn man jedoch die ersten drei Stunden nichts verlangt, erzielt man nicht genug Einnahmen, um beim Bau die Vorsteuer abziehen zu können.

Da aus Kostengründen der Neubau der Turnhalle vorerst auch nicht möglich ist, erhöhen sich auch die Kosten für den Ausbau des Gemeindesaales. Kosten für WC-Anlagen, behindertengerechter Zugang (Lift), Fluchtwege etc. waren bei den Kosten für die Turnhalle inkludiert.

Diese sind jetzt zu den Saalkosten hinzuzurechnen.

Der Saalausbau kostet jetzt nicht mehr € 235.000,--, sondern kommt auf € 414.000,-- inkl. Mwst.

Die Mehrkosten betragen somit ca. € 180.000,--.

Auch hier wird es schwierig werden, die Vorsteuer abziehen zu können.

Zudem fallen Kosten für einen neu anzuschaffenden Traktor mit Streugerät an (ca. € 100.000,--).

Auf Grund der vorliegenden Zahlen wird der Neubau der Tiefgarage dzt. nicht finanzierbar sein.

- Lanthaler: Wird mit LH Platter nochmals Gespräche wegen Bedarfszuweisungen führen.
- Viertler: erinnert wieder daran, dass für die Sanierung des Schwimmbades Geldmittels dringend notwendig sind.
Auch diesbezüglich soll mit LH Platter gesprochen werden.
Eine Standortanalyse für das Schwimmbad wurde in Auftrag gegeben.
- Span L.: Erhält man für den Traktor auch Zuschüsse?
- Lanthaler: Wird mit LH Platter darüber reden.
- Suitner: Aus Kostengründen ist ein Traktorkauf erst 2010 möglich.
Man hätte jedoch die Möglichkeit, vom Herbst 2009 bis Frühjahr 2010 einen Traktor zum Preis von ca. € 3.500,- auszuleihen.
Dies ist eine überlegenswerte Variante.
- Maurberger: Bei einem Neubau kann die Vorsteuer abgezogen werden, wenn dann auf die Dauer von 10 Jahren folgende Umsätze erzielt werden:

Höhe der Betriebskosten plus 1,50 % der Anschaffungskosten

Von den Umsätzen ist dann 20 % Mwst. an das Finanzamt abzuführen.

BESCHLUSS:

Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzungen wird einstimmig beschlossen, vom Neubau einer Tiefgarage im Pavillon-Park vorerst Abstand zu nehmen.

zu Punkt 5)

- Lanthaler: Zurzeit hat man keinen gültigen Baubescheid für den Neubau des Ausschankgebäudes.
Der Gemeindevorstand hat den Einspruch der Nachbarin Christina Gleirscher abgewiesen.
Gegen den Bescheid des Vorstandes hat Gleirscher wieder Einspruch erhoben, welcher jetzt vom Land behandelt wird.
Der Einspruch beim Land hat keine aufschiebende Wirkung, man könnte mit dem Bau beginnen.
Sicherheitshalber soll jedoch doch der rechtskräftige Baubescheid abgewartet werden.
Aus Zeitgründen ist der Neubau des Gebäudes bis zum Musikfest im Juli 2009 nicht mehr realisierbar.
Es bringt nichts, wenn man beim Musikfest eine Baustelle hat.
Der Baubeginn soll daher verschoben werden.

Lanthaler: Als Alternative zum Ausschankgebäude hat sich die Musikkapelle bereits ein Kochzelt für das Musikfest (und auch für die Berglauf-EM) anbieten lassen.
Die Kosten betragen ca. € 3.000,--.

Maurberger: Wann ist im Falle eines rechtskräftigen Baubescheides der Baubeginn für die Ausschankhütte geplant?

Lanthaler: Herbst 2009 nach dem letzten Fest;

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Baubeginn für das Ausschankgebäude im Pavillon Park auf Herbst 2009 zu verschieben.
Voraussetzung für den Baubeginn ist ein rechtskräftiger Baubescheid.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Für das Musikfest sind im VA 2009 € 5.000,-- vorgesehen.
In der letzten Sitzung wurde eine Entscheidung über die Auszahlung bis nach dem Fest vertagt.
Da für das Musikfest und auch die anschließende Berglauf EM nun kein Ausschankgebäude zur Verfügung steht, sind die Verantwortlichen gezwungen, ein Kochzelt zum Preis von ca. € 3.000,-- auszuleihen.
Schlägt daher vor, diese Kosten seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Maurberger: Man soll auch gleich den Ankauf von einem Schirm zum Schutz vor Regen etc. in der Höhe von ca. € 2.000,-- für Veranstaltungen (Platzkonzerte) im Pavillon beschließen.
Müller Josef schlug den Ankauf eines solchen Schirmes vor.

Span L.: Es muss sichergestellt sein, dass der Schirm der Gemeinde und nicht der Musikkapelle gehört und von jedem Verein genutzt werden kann.

Da der anwesenden Obm.-Stellv. der Musikkapelle – Michaela Mair – nichts Genaues für die Anschaffung eines Schirmes bekannt ist, soll lt. GR vorerst kein Beschluss für einen Ankauf gefasst werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kosten für die Aufstellung eines Kochzeltes für das Musikfest und die Berglauf-EM im Juli 2009 in der Höhe von ca. € 3.000,-- zu übernehmen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Der Finanzausschuss hat sich mit der Sache befasst.

Maurberger: Das Ausschussprotokoll wurde jedem GR zugesandt.

Der GR ist dafür, sich den Meinungen des Ausschusses anzuschließen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Umlegung der Kosten für die Dachsanierung beim Wohnhaus Falschmair 48 auf die Mieter gem. Mietvertrag;
- 2.) Umlegung der Kosten für die Dachsanierung beim Wohnhaus Telfes 10 auf die Mieter, falls es möglich ist;
- 3.) Keine Vermietung der Wohnung von Barbara Ostermann an Eva Krüger;
- 4.) Keine Zustimmung zum Eintritt von Magnus Krüger in das Mietverhältnis für die Wohnung von B. Ostermann;
- 5.) Zugang zu den Wohnungen nur mehr über Hauseingang und nicht mehr über Tennen;
- 6.) Einhaltung des Parkverbotes vor dem Tennentor durch die Mietparteien;

zu Punkt 8)

Maurberger: Bereits in der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass lt. eines Schreibens des Landes einige Passagen der im Herbst 2008 abgeänderten Stellplatzverordnung nicht den gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Man hat dem Land einen Änderungsvorschlag übermittelt, aber bisher noch keine Antwort erhalten.

Lanthaler: Bis zur Antwort des Landes soll eine Entscheidung vertagt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 9)

Maurberger: Gem. Feuerpolizeiordnung hat die Gemeinde einen Kaminkehrer mit der Besorgung der Aufgaben des Rauchfangkehrers nach diesem Gesetz zu beauftragen.

Zu diesen Aufgaben zählt z.B. die Feuerbeschau.

Andere Aufgaben wie z.B. die Kehraufgaben kann jeder Einzelne einem anderen Kaminkehrer übertragen.

Es muss nicht der „Gemeinde-Kaminkehrer“ herangezogen werden.

In letzter Zeit wechseln öfters Haushalte den Kaminkehrer.

Im Juli 2004 wurde Georg Huber (Nachfolger ist Markus Janek, Mieders) als Gemeindegaminkehrer beauftragt.

Die Beauftragung gilt für fünf Jahre und endet somit im Juli 2009.

Sie verlängert sich jedoch automatisch um fünf Jahre, wenn innerhalb der Frist kein Beschluss über die Beauftragung eines anderen Rauchfangkehrers gefasst wird.

Die Gemeinde Telfes i. St. liegt im Kehrgebiet 10.

Zu diesem Gebiet gehören folgende Kaminkehrer:

- Markus Janek, Mieders
- Christian Kocsis, Fulpmes (Nfg. von Ernst Pfurtscheller)
- Leonhard Widauer, Unterperfuß

Vor Erlassung des Bescheides über die Beauftragung sind die Gemeinden und Kaminkehrer des Kehrgebietes zu hören.

Lanthaler: Da sich jeder seinen Kaminkehrer aus dem zuständigen Kehrgebiet selber aussuchen kann, ist es nicht mehr so wichtig, wer „Gemeinde-Kaminkehrer“ ist.

Weiters hat man über Janek nichts Negatives gehört.

Schlägt deshalb vor, dass man keinen Beschluss über die Beauftragung eines anderen Kaminkehrers fasst und sich somit die Beauftragung von Janek automatisch um fünf Jahre verlängert.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, keinen Beschluss über die Beauftragung eines anderen Kaminkehrers zu fassen.

Die Beauftragung von Janek verlängert sich somit automatisch um fünf Jahre (bis Juli 2014).

zu Punkt 10)

Lanthaler: Da beim Traktor immer mehr Reparaturen anfallen, ist ein Austausch notwendig.

- Lanthaler: Es stellt sich nun die Frage, welchen Traktor man kauft.
Zu groß (hoch) darf der Traktor nicht sein, da er ansonsten in der jetzigen Garage nicht Platz hat.
Es sollte aber auch nicht ein Traktor gekauft werden, welcher in die Garage passt, jedoch sonst den Ansprüchen nicht genügt.
- Suitner: Steyr bringt Anfang 2010 einen Traktor mit Automatik-Getriebe heraus.
Dieser wäre für die Gde. interessant.
Da der jetzige Traktor reparaturanfällig ist, soll man für den nächsten Winter einen Traktor zum Preis von ca. € 3.500,- ausleihen.
- Tschenett: Weist darauf hin, dass für die Anschaffung eines neuen Traktors eine Ausschreibung notwendig ist.
- Maurberger: Unabhängig vom Traktor wäre die Errichtung eines Bauhofes notwendig.
Dzt. werden an verschiedenen Stellen Gerätschaften gelagert.
- Lanthaler: Einen geeigneten Platz für einen Bauhof zu finden, ist nicht einfach.
Es soll sich daher jeder GR darüber Gedanken machen.

zu Punkt 11)

- Lanthaler: Da man im Dorf mehrere Kurzparkzonen (Dorfplatz, Gemeindehaus, Feuerwehrhalle) hat, stellt sich die Frage, ob man diese nicht überwachen sollte.
Group 4 S hat ein Anbot gestellt.
Die Kosten für eine Überwachung betragen pro Stunde € 22,39 exkl. Mwst.
Dazu kommen noch Fahrtkosten von € 1,70 exkl. Mwst. pro Schicht.
Seiner Meinung nach sollte man in der Woche einmal (1 Stunde) eine Überwachung durch G4S durchführen.
In den ersten Wochen soll statt einer Strafe nur eine Ermahnung ausgesprochen werden.
In der Gemeinde-Zeitung soll weiters angekündigt werden, dass die Kurzparkzonen überwacht werden.
- Span L.: Wieso ist diese Maßnahme überhaupt notwendig?
- Lanthaler: Wegen einiger Dauerparker;

Die Überprüfung soll jedes Mal zu anderen Tagen und Zeiten durchgeführt werden.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Kurzparkzonen in der Gemeinde gem. Vorschlag des Bgm. überprüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für- und 2 Gegen-Stimmen

Maurberger: Für den Platz vor der Feuerwehrhalle wurden 1994 Halte- und Parkverbote sowie eine Kurzparkzone verfügt.

Da die Milchsammelstelle sowie die Altglas- und Dosensammelstelle nicht mehr dort ist, können die entsprechenden Zusatztafeln entfernt werden.

Der GR ist für diese Maßnahme, die Halte- und Parkverbotstafeln sollen jedoch weiter bleiben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angebrachten Zusatztafeln bei den Halte- und Parkverbotstafeln bei der ehemaligen Milchsammelstelle und Müllsammelstelle zu entfernen.

Maurberger: 1994 wurden ebenfalls im Bereich des Gemeindehauses Halte- und Parkverbote sowie Kurzparkzonen festgelegt.

Die Kurzparkzone am oberen Parkplatz wurde bereits 2007 aufgehoben (Ausweisung als Privatparkplatz).

Auf dem Parkplatz rechts neben dem Postamt wurde ein Halte- und Parkverbot verfügt, ausgenommen Fahrzeuge der Post- und Postbediensteten. Postamt gibt es seit 2005 keines mehr.

Einen Parkplatz gibt es wegen der Tiefgaragenzufahrt nicht mehr.

Als Ersatz erhielt die Gemeinde dafür einen Stellplatz in der Tiefgarage.

Die zwei Stellplätze gehören zum Postlokal gem. Parifizierung.

Auf dem noch vorhandenen Stellplatz sowie unmittelbar davor (auf Allgemeinfläche) parken täglich 2 Postautos, da die Postbediensteten zu Hause dafür keinen Platz haben.

Lanthaler: Die angebrachte Verbotstafel samt Zusatztafel neben dem Postamt entspricht nicht mehr und soll daher entfernt werden.

Es stellt sich die Frage, ob man die Postautos weiterhin parken lässt.

Bei der Schließung des Postamtes hat die Post auch keine Rücksicht auf die Gemeinde genommen.

Ein Parkrecht kann die Gemeinde alleine sowieso nur beim hinteren Parkplatz genehmigen.

Beim vorderen auf Allgemeinfläche bedarf es der Zustimmung sämtlicher Miteigentümer.

Nachdem der Kaufabschluss mit der Raiba betreffend das Banklokal unmittelbar bevorsteht, gehen neben dem Lokal auch die drei Stellplätze vor dem ehemaligen Banklokal auf die Gemeinde über.

Seiner Meinung nach sollte die Kurzparkzone für diese drei Stellplätze aufgehoben werden und als Privatparkplatz für die Gemeinde-Bediensteten ausgewiesen werden.

Viertler: Ist dafür, dass die Postautos weiterhin beim Gemeindehaus parken dürfen.

Lanthaler: Kann sich vorstellen, dass ein Postauto am hinteren Platz neben dem ehemaligen Postamt und ein weiteres am Platz vor der ehemaligen Raiba stehen bleiben kann (bis auf jederzeitigen Widerruf).
Zwei Plätze vor dem ehemaligen Banklokal reichen für die Gemeindebediensteten aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das verfügte Halte- und Parkverbot rechts vom ehemaligen Postamt aufzuheben (Pkt. 1 der VO aus 1994).

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Kurzparkzonenregelung vor dem ehemaligen Banklokal aufzuheben (Pkt. 2 der VO aus 1994).

Die drei Stellplätze vor dem ehemaligen Banklokal werden als Privatparkplätze für die Gemeinde-Bediensteten sowie für das Gemeindeamt ausgewiesen.

Für die Postautos werden bis auf Widerruf folgende Stellplätze zur Verfügung gestellt:

- ein Platz neben dem ehemaligen Postamt (hinterer Parkplatz);
- ein Platz vor dem ehemaligen Banklokal;

zu Punkt 12)

Lanthaler: Im Zuge der Sanierung des Luimesweges im Bereich Falschmair hat er zugestimmt, dass die Abfahrt zu Wanker Anton, welche derzeit über Gemeindeprivatgrund führt, als öffentliches Gut übernommen wird. Von der Vermessung AVT wurde ein entsprechender Vermessungsplan ausgearbeitet.

Es hat sich nun herausgestellt, dass eine Übernahme eines Privatweges als Gemeindeweg gem. Tiroler Straßengesetz gar nicht so einfach ist. Weiters bedarf eine Übernahme eines GR-Beschlusses.

Ein Lageplan wird mittels overhead vorgelegt.

Maurberger: Im Falle einer Übernahme hat die Gemeinde rechtliche Vorschriften einzuhalten (Erhaltung etc.)
Zuletzt wurde eine Übernahme eines Privatweges bei Kirchmair Hermann wegen der Folgewirkungen abgelehnt.

Der GR spricht sich gegen eine Übernahme des erwähnten Privatweges aus.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den Privatweg zu Wanker Anton, Falschmair 46, nicht als Gemeindeweg zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

Lanthaler: Da es bereits 23.30 Uhr ist und man nicht einmal die Hälfte der Tagesordnung erledigt hat, stellt er den Antrag, die Sitzung zu schließen und die restlichen Punkte in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der GR stimmt diesem Antrag zu.

Lanthaler: Man wird eine neue Sitzung mit den heute nicht behandelten Punkten und ev. anderen Punkten für nächsten Montag (30.3.2009) neu ausschreiben.
Eine separate Einladung ergeht an die Gemeinderatsmitglieder.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.30 Uhr die 39. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: